

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 20 (1937)
Heft: 14

Artikel: Die Entmannung des Volkes?
Autor: Leox
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408818>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FREIDENKER

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmässig am 1. und 15. jeden Monats

Redaktion und Literaturstelle: Transitfach 541 Bern Telegrammadresse: Freidenker Bern	Ein Volk, das sich der Macht verschreibt, verummt. Nietzsche.	Abonnementspreis jährl. Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—) Sämtliche Mutationen bezügl. des Abonnements, Bestellungen etc. sind zu richten Bahnpostfach 15 853, Zürich 1.
INHALT: Die Entmannung des Volkes? — Moses oder Darwin? (Forts.) — Vermischtes. — Mitteilung des Hauptvorstandes. — Briefkasten. — Pressefonds. — Ortsgruppen. — Feuilleton: Spiegel des Mittelalters. — Humor.		

Die Entmannung des Volkes?

Ohne die politische Freiheit erhält sich auch die religiöse nicht lange, sondern geht ebenfalls in Menschenknechtschaft über. Hilty.

Der Wehrwille des Schweizervolkes ist durch die andauernd gespannte politische Lage in Europa wachgerüttelt und wesentlich gestärkt worden. Die Notwendigkeit einer unseren Verhältnissen und Möglichkeiten angepassten Landesverteidigung wird heute von keinem Denkenden bestritten und ist allgemein anerkannt. Damit ist die Landesverteidigung der Sphäre der parteipolitischen Belange entrückt worden. Ohne Gefahr zu laufen, mit unserer parteipolitischen Unabhängigkeit in Konflikt zu geraten, möchten auch wir zu dieser schweizerischen Angelegenheit ein Wort sprechen und einige Gedanken äussern, denen wir bis heute in der Diskussion noch nicht begegnet sind. Wir wollen dabei nicht von der Wehrhaftigkeit in militärischer Hinsicht sprechen. Wir begnügen uns mit der Feststellung, dass die Zeichnung der Wehranleihe alle Erwartungen — selbst jene des Bundesrates — weit übertroffen hat. Dieser relativ erfreuliche Auftakt zur Wehrbarmachung des Schweizervolkes ist zu begrüßen. Es handelt sich um eine Sicherung, die in Würdigung der uns umtobenden kriegerischen Brandung nicht nur eine Notwendigkeit, sondern eine Pflicht geworden ist.

Diese Feststellung soll nun nicht besagen, dass wir den Krieg guthiessen, dass wir in ein chauvinistisches Horn blasen und ihn gleich vielen Christen als eine unabwendbare Sendung Gottes hinnehmen. Wir leben aber heute in einer Zeit, in der Schillers Wort «Es kann der Nachbar nicht dem Nachbar trauen» auch den Friedlichsten zur bitteren Erkenntnis wird. Wir betonen mit dem gesamten Schweizervolk die Landesverteidigung als Notwendigkeit.

Wenn wir diese Feststellung den nachfolgenden kritischen Bemerkungen vorausschicken, so darum, weil der Wehrwille — wenigstens in den Worten und im Gebahren — bei Einigen schon so weit gestiegen ist, dass sie nur noch das Schweigen als vaterländisch gesinnt gelten lassen. Schweigen wird zu einer Tugend, die nicht nur gerne gesehen wird, sondern vorgeschrieben wird. Die Parole «Maulhalten» der Diktaturstaaten hat schon merklich auf die Schweiz eingewirkt.

Geistige Landesverteidigung? Ohne Zweifel gehört die geistige Landesverteidigung ebensogut zum Gesamtproblem wie die wirtschaftliche und industrielle Landesverteidigung. Die besten und modernsten Waffen taugen nichts, wenn nicht beim Soldaten an der Front und beim Bürger im Landesinnern ein Geist herrscht, der die Voraussetzung zu einer erfolgreichen

Landesverteidigung ist. Es ist deshalb sehr verständlich, wenn man sich allenthalben mit dieser wichtigen Voraussetzung, der geistigen Landesverteidigung, befasst und ihr die grösste Beachtung schenkt. Auch wir Freidenker verkennen den Wert einer «geistigen Landesverteidigung» nicht, sind aber ausserordentlich skeptisch in Bezug auf die treibenden Kräfte und ihre Absichten.

Wenn wir uns mit dem Problem der geistigen Landesverteidigung auseinandersetzen wollen, so wollen wir uns nicht mit der Presse auseinandersetzen. Wir zitieren vielmehr zwei Gewährsmänner von Gewicht, Bundesrat Etter und Nationalrat Valloton.

Bereits am 29. Januar des laufenden Jahres hielt Herr Bundesrat Etter in einer Versammlung des Vaterländischen Verbandes des Kantons Bern einen Vortrag über die «Geistige Landesverteidigung». Der Vortrag erschien in der Folge im Organ des Schweizerischen Studentenvereins und ist heute als Sonderabzug im Buchhandel erhältlich. In der letzten Junisession der eidgenössischen Räte unternahm Nationalrat Valloton einen Vorstoss in der Richtung der geistigen Landesverteidigung*). Er unterbreitete dem Bundesrat eine wohl begründete Interpellation, die vom Vorsteher des Kulturministeriums, Bundesrat Etter, im Sinne seines vorgenannten Vortrags beantwortet wurde.

Bundesrat Etter ging in seiner Betrachtung von den Augusttagen des Jahres 1914 aus, in denen der ausbrechende Weltkrieg das Schweizervolk wieder einmal zu einem einzig'n Volk von Brüdern werden liess. Leider hätten die Friedensverträge, die den Krieg beenden sollten, Europa nicht die gewünschte und ersehnte Befriedung gebracht. Die Folgen des Krieges waren grosse und gewaltige geistige Auseinandersetzungen und Umwälzungen, so dass Bundesrat Etter mit Recht von einer Transformation des Abendlandes spricht. Diesen geistigen Auseinandersetzungen kann die Schweiz nicht müssig gegenüberstehen, um so weniger, als der Geist sich immer mehr in Geistlosigkeit wandelt und der brutalen Gewalt Platz macht. Aus dieser geistigen Unruhe und Erregtheit heraus, so meint Bundesrat Etter, erhebt sich der Ruf nach geistiger Landesverteidigung. Was versteht nun Bundesrat Etter unter geistiger Landesverteidigung? Wir geben ihm das Wort:

*) Siehe «Neue Zürcher Zeitung», Nr. 1191, vom 1. Juli 1937.

«Unter geistiger Landesverteidigung verstehe ich nicht etwa die Verteidigung eines ephemeren Zustandes, nicht die Verteidigung wechselnder Formen. Wollen wir vorstossen zu wirklicher geistiger Landesverteidigung, dann müssen wir auch wirklich das Land ins Auge fassen, das Bleibende, das Wesen, die Idee. Wirkliche geistige Landesverteidigung setzt eine gewisse innere Unabhängigkeit voraus gegenüber dem, was nur Form und Akzidens, nicht Wesen und Substanz bedeutet. Das Wechselnde vom Wesen, das Akzidens von der Substanz zu unterscheiden, ist nicht immer leicht. Aber wenn die geistige Landesverteidigung des Landes emporgehoben werden soll über den Meinungsstreit des fliehenden Tages und über den Hader der Parteien, dann müssen wir den Versuch wenigstens wagen, uns in die Höhe zu schwingen und von hoher Warte aus die *Konstanten* freizulegen. Aus der Besinnung auf diese Konstanten muss und wird es uns gelingen, das Volk aufzureissen zu rückhaltloser geistiger Bejahung *seines* Staates, *unseres* Staates und des *Landes, unseres* Landes, das diesen Staat trägt, ihn nährt und mit ihm für alle Zeiten verbunden bleiben soll. Wir müssen, um mit *einem* Wort die Aufgabe der geistigen Landesverteidigung auf der innern Front zu umschreiben, in unserem Volk erhalten und mehren den *Glauben* an unseren Staat, die *Ehrfurcht* vor unserem Staat, die *Freude* an unserem Staat.

Welches sind die Konstanten, die bleibenden Linien, die das geistige Antlitz unseres Landes und die Eigenart unseres staatlichen Wesens bestimmt? Ich nenne deren drei:

1. Zugehörigkeit unseres Landes zu drei grossen geistigen Lebensräumen des Abendlandes und Zusammenfassung des Geistigen dieser drei Lebensräume in einem gemeinsamen Lebensraum;
2. Bündische Gemeinschaft, Eigenart und Eigenwert der eidgenössischen Demokratie;
3. Ehrfurcht vor der Würde und der Freiheit des Menschen.»

Soweit Herr Bundesrat Etter in seinem Vortrag. In der weiteren Folge seines Referates befasste sich Bundesrat Etter mit den vorgenannten Konstanten, bei deren Behandlung er allerdings das Niveau des landläufigen Journalisten nicht übersteigt.

Dies soll kein Vorwurf sein, denn wer neben den Reden von Amtes wegen noch bei katholischen Turn-, Studenten- und anderen Festen sprechen muss oder spricht, dessen Gedankenreichtum erschöpft sich allmählich. Das Gefühl des Unzureichenden, das uns beim Lesen der Schrift von Bundesrat Etter beschlich, scheint auch dem Referenten nicht fremd geblieben zu sein, wenn er seine Hörer fragt: «Und nun werden Sie mich vielleicht fragen: Ist denn das alles, was uns

der Vorsteher des eidgenössischen Departementes des Innern über geistige Landesverteidigung zu sagen hat?» Herr Etter glaubte zwar diese Frage durch weitere Ausführungen hinfällig zu machen. Wir wissen nicht, wie weit ihm dies gelungen ist; für unseren Teil lassen wir die Frage weiter offen. Schöne Worte über die geistige Landesverteidigung vermögen uns nicht über Tatsachen hinwegzutäuschen und uns heute schon veranschaulichen, in welcher Richtung die «geistige Landesverteidigung» gewisser Kreise gehen soll.

Wir wollen auf die zwei ersten Konstanten, die Herr Bundesrat Etter gezeichnet hat und über die er sich in seinem Vortrag auslässt, nicht weiter eingehen. Unsere heutige Schweiz ist noch nicht jener Staat, nach dem sich die Jugend sehnt, an die sie mit Leidenschaft glauben kann. Sie ist noch nicht jene geisterfüllte Demokratie, für die sie sich begeistern kann. Gleichwohl, und das ist ein sprechendes Zeichen für die schweizerische Gesinnung, steht das gesamte Volk einmütig zur Demokratie. Kein Geringerer als der rechtsfreisinnige Nationalrat Valloton stellte dem Volk das denkbar beste Zeugnis aus. «Die Schweiz hat auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiet in vollem Masse die Rückwirkungen der Krise erfahren, unter der die Welt leidet. *Aber sie hat sich gegenüber den politischen Strömungen, die von drei Seiten mächtig auf ihre Grenzen eindringen, fest erwiesen. Sie hat es verstanden, sich gleichzeitig gegenüber dem Kommunismus und gegenüber den Bestrebungen nach Aufrichtung einer Diktatur zu behaupten. . . So haben die drei Teile unseres Landes, jeder für sich handelnd, das gemeinsame Ideal über die fremden Ideologien zum Siege geführt.*» Ist diese Feststellung, resp. Tatsache ein Verdienst der Regierung oder des Parlamentes? Ohne ihnen gewisse Verdienste absprechen zu wollen, ist es vor allem das Verdienst der *freiheitlichen* Gesinnung des Schweizervolkes, vermischt mit einer gewissen Scheu vor dem, was nicht auf unserem Boden gewachsen ist. Die politische und religiöse Freiheit, jene nur vom Katholizismus bestrittenen Verdienste des liberalen Staates waren es, die unser Staatsgebilde intakt hielten und, wenn diese Freiheiten nicht vernichtet werden, es weiter im Bestehen erhalten. Nur die gegenseitige Toleranz hält unser Schweizerhaus in den Festen aufrecht.

Sind wir auf dem richtigen Weg mit unserer geistigen Landesverteidigung? Hierin liegen unsere Bedenken. Seit 90 Jahren hat das Schweizervolk durch seinen gesunden Geist seine Freiheit und Unabhängigkeit zu wahren gewusst. Soll dies nun plötzlich durch Verbote und andere Methoden nach ausländischen Mustern bewerkstelligt werden? Soll nun, trotz dem Zeugnis Valloton, eine «geistige Landesverteidigung»

Feuilleton.

Spiegel des Mittelalters.

Cäsarius von Heisterbach.

Cäsarius gehörte dem Orden der Cistercienser an; er war kurz vor 1200 in denselben getreten und lebte als Glied desselben zuerst als Mönch, später als Prior in der rheinischen, noch jetzt als Ruine bewunderten Abtei Heisterbach bis gegen das Jahr 1240. Seinem Orden, welcher damals freilich auch in der Zeit der ersten Blüte stand, gehörte er mit Leib und Seele und mit einer Ausschliesslichkeit an, die den Orden gelegentlich sogar über den Papst stellte. Charakteristisch für diese Anhänglichkeit ist namentlich folgende Erzählung: Ein verstorbener Cistercienser kam in den Himmel und sah daselbst Engel, Propheten, Patriarchen, Apostel, Märtyrer, kurz, Glaubenszeugen jeder Art, endlich auch Prämonstratenser und Clunicenser. Er staunt und zugleich betrübt, fragt er die Himmelskönigin: «Wie kommt es, o Königin, dass ich hier keinen aus dem Orden der Cistercienser sehe: Warum sind deine Knechte, die dir doch so andächtig dienen, von der Gemeinschaft der Seligen ausgeschlossen?» Maria sah seine Bestürzung und antwortete: «Mir sind die Cistercienser so lieb, dass ich sie sogar unter meinem Ellenbogen habe.» Mit diesen Worten schlug sie ihr aussergewöhnlich weites Gewand zurück; da wimmelte und krabbelte es unter demselben förmlich von Cisterciensern. Die Seele des Mönchs kehrte hierauf

vor übergrosser Freude in ihren Leib zurück, und so konnte er auf der Erde wieder erzählen, was er im Himmel gesehen hatte.

Albert Magnus.

Ein bayrischer Dominikaner nämlich, welcher zu Rom in der Peterskirche betete, sah diese plötzlich voll von Schlangen. Ein Mann in der Tracht eines Dominikaners tritt herein, die Schlangen umzingeln ihn, er aber schüttelt sie ab, liest darauf den ersten Spruch des Johannesevangeliums, und die Schlangen fliehen; der Mann war Albertus Magnus.

Der Kinnbacken des heiligen Bruno.

Von dem Leichname des heiligen Bruno, welcher zu S. Stefano in Calabrien gestorben war, erhielt seine älteste Stiftung, die grosse Carthause bei Grenoble, im Jahr 1513 auf Befehl Leos X. einen Teil des Unterkinnbackens nebst zwei Zähnen, und auch die oberrheinischen Carthausen mussten mit einzelnen Reliquien versehen werden. Als Kaiser Carl IV. im Jahre 1354 auf der Hohenburg im Elsass war, begnügte er sich damit, von dem Leichnam der heiligen Odilia, der dort begrabenen Schutzpatronin des Elsasses, einen Teil des rechten Armes abzulösen und mit sich nach Prag zu nehmen. Namentlich aber rühmt sich eine solche Unzahl von Kirchen der Christenheit, einen Splitter vom wahren Kreuze Christi zu besitzen, dass sich aus denselben wohl mehr als ein Kreuz von normaler Grösse anfertigen liesse. Ueberhaupt hat die Reliquiensucht bekanntlich nicht nur zur Teilung, sondern auch zur Vervielfältigung der Exem-

Platz greifen, die in der Einschränkung der politischen und religiösen Freiheiten besteht, also in der Abwehr aller der Kirche unerwünschten Ideen? Diese Absicht geht aus der ganzen Schrift Etters hervor. Bundesrat Etter schreibt: «Die Ehrfurcht vor der Würde des Menschen äussert sich in der Achtung vor dem Recht Privateigentum, in der Achtung vor den geheiligten Rechten der Familie, in der Achtung vor dem Recht des Armen und Schwachen, in der Achtung vor der Freiheit des Gewissens, in der Achtung vor der Freiheit des religiösen Lebens und vor der Hoheit des religiösen Friedens. Wenn wir von geistiger Landesverteidigung sprechen, dann dürfen und wollen wir nicht vergessen, dass wir ein christliches Antlitz des Landes zu verteidigen haben. Die Erfurcht vor der Würde des Menschen und vor der Freiheit der menschlichen Persönlichkeit ist christliches Geistesgut, das wir zunächst auf dem Boden geistiger Auseinandersetzung, zugleich aber auch mit dem Einsatz der Staatsgewalt zu verteidigen verpflichtet sind. (Von uns gesperrt.) Wenn wir uns z. B. gegen die geistige und politische Infiltration durch den Kommunismus zur Wehr setzen, so verteidigen wir damit nicht nur die demokratische, wir verteidigen damit zugleich die geistige Schweiz. Der Kampf gegen den Kommunismus bedeutet in meinen Augen nicht nur eine politische Notwendigkeit. Er entspricht vielmehr auch einer wesentlichen Forderung der geistigen Verteidigung des Landes gegen den gefährlichsten Feind menschlicher Freiheit und Persönlichkeit.»

Diese Feststellung ist das einzig Positive an der bundesrätlichen Schrift und es ist anzunehmen, dass sich die Ansichten des Gesamtbundesrates mit denjenigen des Herrn Etter decken. Das also ist die von unserer Regierung vorgesehene «geistige Landesverteidigung»? «Mit dem Einsatz der Staatsgewalt» sollen politische und geistige Infiltrationen — nicht nur des Kommunismus — unterdrückt werden! Ein Versuch mit einem derartigen Gesetz wurde bereits unternommen, wir meinen das bekannte «Ordnungsgesetz». Weil die Bundesversammlung dem Bundesrat nicht folgte, darum ist es für den Moment ad acta gelegt. Es wird aber in anderer Form als «geistige Landesverteidigung» wiederkommen. Was man von katholischer Seite mit der «geistigen Landesverteidigung» erreichen will, ist das ausgesprochen christliche Antlitz der Schweiz, wobei natürlich christlich in katholischer Prägung gemeint ist.

Gewiss ist die Bundesregierung nicht befugt, in das Erziehungswesen der Kantone einzugreifen, doch wird der Bundesrat, resp. die vorgesehene geistige Landesverteidigungskommission nicht ohne Einfluss sein. So bieten sich für den Ka-

tholizismus weitere Angriffspunkte auf unsere Schule, eine Gefahr, die jeder ermessen kann, der die katholische Einstellung zur weltlichen Schule kennt, denn das Ideal des Katholizismus ist nach wie vor die konfessionelle Schule. So würde das verbindende Element unseres Volkes, die Gemeinschaftsschule, weggeräumt und die Toleranzidee untergraben. Aus der an sich guten Idee einer geistigen Landesverteidigung würde unter solchen Voraussetzungen das Gegenteil, was wohl kein unabhängiger Schweizer will.

Auch wir Freidenker befürworten eine geistige Landesverteidigung, wenn sie dazu angetan ist, die Volksgenossen einander näher zu bringen, wenn sie zum kulturellen und moralischen Wachstum des Volkes beiträgt. Wir warnen aber eindringlich davor, die geistige Landesverteidigung in einem konfessionellen Fahrwasser treiben zu lassen. Die beste geistige Landesverteidigung wird aber nicht jene sein, die von oben dekretiert und diktiert wird, sondern jene längst erprobte und bewährte der Gewährung politischer und religiöser Freiheit. *Die Freiheit ist es, die den Schweizer sein Vaterland lieben lässt und für die er es auch bis zum Aeussersten verteidigen wird.* Geistige und politische Ideen lassen sich selbst mit dem Einsatz der Staatsgewalt nur verbieten, aber nicht unterdrücken. Nicht durch eine Entmannung des Volkes schafft man eine wirksame Wehrhaftigkeit, im Gegenteil. Bevormundung und Gleichschaltung nach römischem Muster lehnen wir ab. Das sind uns freien, unabhängigen Schweizern unwürdige Mittel zur Erziehung im Sinne der geistigen Landesverteidigung. Man verwende die unnütze Sorgfalt, die heute für die geistige Isolierung und politische Unterdrückung aufgewendet wird, zur Schaffung von Zuständen, die allen unserem Staate gefährlichen Ideen den Nährboden entziehen. Dies ist natürlich wesentlich schwieriger als der Erlass von Verboten und die Kürzung der verbrieften Freiheiten. *Wir wollen die freie Schweiz als freie Männer verteidigen, nicht als geistige Kastraten.* LEON.

Merkt euch !

Alle Katholiken müssen sich als aktive Elemente des täglichen politischen Lebens in jenen Ländern fühlbar machen, in denen sie leben. Sie müssen, wo immer es nur möglich ist, in die bürgerliche Verwaltung eindringen. Sie müssen beständig die ganze Wachsamkeit und Tatkraft aufbieten, um zu verhindern, dass von der Freiheit eine über die von Gott gesetzten Grenzen hinausgehender Gebrauch gemacht wird. Alle Katholiken sollten ihr Möglichstes tun, um die Verfassung der Staaten und die Gesetzgebung nach den Grundsätzen der wahren Kirche umzugestalten.»

Leo XIII. am 1. Nov. 1885.

Diese Weisung gilt heute wie einst.

Darum wachet u. wehret den römischen Einflüssen!

plare geführt. Schon Guibert von Nogent machte darauf aufmerksam, wie lächerlich es sei, wenn man z. B. den Kopf Johannes des Täufers sowohl in Angers als in Konstantinopel zeige.

Die Intervention der Madonna.

Die Albigenser hatten einem Priester die Zunge ausgeschnitten, und ein Gefährte hatte den Verstümmelten nach der Abtei Clugny gebracht; dort brachte dieser die Nacht vor Epiphania in der Kirche zu. Als er nun insbrünstig zur Mutter Gottes flehte, erschien diese und setzte ihm ein Stück Fleisch ein, welches genau die Form einer Zunge hatte und ihm auch fortan die Dienste einer solchen leistete. Ueberhaupt interveniert die Madonna beinahe unaufhörlich und jedenfalls noch weit häufiger als Christus selbst in menschlichen Angelegenheiten. Dem Thomas von Canterbury z. B. flichte sie die Hosen, als er sich als Flüchtling in der französischen Abtei Pontigny befand, einem Mönche reichte sie die Brust; und einer Aebtissin, welche schwanger geworden war, leistete sie sogar Hebammendienste.

Die verblüfften Ochsen.

Auch die Hostie hatte bei den Mirakelschriftstellern des Mittelalters mancherlei Metamorphosen durchzumachen. Sie nimmt z. B. in der Hand eines am Weihnachtsfeste celebrierenden Priesters die Gestalt eines schönen Kindes an. Besonders häufig kommen dergleichen Wunder vor, wenn der Priester im Augenblicke der Wandlung an der Realität derselben zweifelt; da nimmt die Hostie wohl die Gestalt des Lammes an, oder sie sieht auch geradezu wie ein

Stück Fleisch aus. Sogar unvernünftige Tiere können nicht umhin, der Hostie ihre Ehrfurcht zu beweisen, und ein Paar Ochsen stehen beim Pflügen vor einer am Boden Liegenden verblüfft still und lassen sich durch keine Schläge weiterbringen, bis der Ackersmann die Hostie sieht und aufhebt. Vor einer aus der Kirche zu Ettiswil im Kanton Luzern entwendeten Hostie fallen sogar vorüberziehende Schweine auf die Kniee.

Das Rind als Führer.

Hierher gehört auch der Cyclus von Mirakeln, welche sich an die in der Cathedrale von Laon aufbewahrten Heiligtümer knüpfen. Die betreffende Kirche, eine Stiftung des heiligen Remigius, verbrannte nämlich im Jahre 1112 bei Gelegenheit eines Aufruhrs in der Stadt. Auf dieses hin zogen sieben Geistliche und sechs Laien aus Laon mit dem Reliquienschein ihrer Cathedrale durch ganz Frankreich, um Mittel zum Wiederaufbau ihres Gotteshauses zu sammeln. An diesen Zug nun knüpft die Legende zahlreiche Wunderthaten, welche uns teils Abt Guibert von Nogent in seiner Selbstbiographie, teils ein Mönch namens Harmann in einer speziell diesen Ereignissen gewidmeten Schrift erzählt. Zum Führer des Zuges hatte sich ein Rind freiwillig angeboten. In der Folge finden nun zahlreiche Kranke jeder Art Heilung durch die Reliquien, indem sie mit denselben je nach ihren persönlichen Bedürfnissen verfahren: Lahme z. B. legen sich auf den Schrein, Taubstumme trinken das Wasser, mit welchem die Knochen waren gewaschen worden, Blinde waschen sich damit die Augen.